



Wohnumfeld



Das Wohnumfeld verbessern

Damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Mit Verzeichnis wohnumfeldverbessernder Maßnahmen.

Informationen finden Sie auch unter

- Bundesministerium für Gesundheit · Stichwort „Pflege“
www.bmg.bund.de → Pflegeleistungs-Helfer
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.wege-zur-pflege.de
- GKV-Spitzenverband · Stichwort „Pflegeversicherung“
www.gkv-spitzenverband.de

Inhalt

Wann leistet die Pflegekasse? Voraussetzungen Antrag stellen Umfang der Maßnahmen	5
Zuschuss für Maßnahmen Beispiele Wohnung – Haushalt Mehrere Anspruchsberechtigte Ambulant betreute Wohngruppen	6
Andere Leistungsträger	9
Verzeichnis möglicher wohnumfeldverbessernder Maßnahmen Außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich Gesamter Wohnbereich Küche Bad und WC Schlafzimmer Nicht infrage kommende Maßnahmen	10



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Pflegeversicherung will mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege unterstützen, damit möglichst lange der Verbleib in der gewohnten Umgebung sichergestellt ist.

Dazu zählen auch Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Dieser Anspruch besteht für alle Pflegebedürftigen unabhängig von einem bestimmten Pflegegrad (1 bis 5). Neugründungen von ambulant betreuten Wohngruppen werden zusätzlich gefördert.

Dieser Broschüre liegt das Verzeichnis möglicher wohnumfeldverbessernder Maßnahmen des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen zugrunde, das auch digitale Technologien berücksichtigt.

Lassen Sie sich über die infrage kommenden Maßnahmen, die Leistungsvoraussetzungen und -höhe von Ihrer Pflegeberaterin bzw. Ihrem Pflegeberater individuell beraten.

Klären Sie gegebenenfalls mietrechtliche Fragen, die insbesondere im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen stehen, rechtzeitig ab.

Ihre **BKK Pflegekasse**



Wann leistet die Pflegekasse?

Voraussetzungen

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen kommen infrage, um

- die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen
- die häusliche Pflege erheblich zu erleichtern und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen und der Pflegenden zu verhindern
- eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherzustellen, also die Abhängigkeit von der persönlichen Hilfe zu verringern

Antrag stellen

Bitte beantragen Sie Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen rechtzeitig und fügen Sie einen Kostenvoranschlag bei.

Hat der Medizinische Dienst oder ein beauftragter Gutachter in seinem Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit bereits Empfehlungen ausgesprochen, so gelten diese als Antrag.

Auch Anregungen im Rahmen der Beratungseinsätze durch Pflegefachkräfte können als Leistungsantrag gelten.

Umfang

Anpassungen

- Maßnahmen, die eine Anpassung der konkreten Wohnumgebung an die Bedürfnisse

des pflegebedürftigen Menschen bezwecken und deshalb in einer anderen Wohnumgebung nicht notwendigerweise benötigt werden (z. B. Treppenlift, Aufzüge, Einbau von Fenstern mit Griffen in rollstuhlgerechter Höhe).

Bausubstanz

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind und damit der Gebäudesubstanz auf Dauer hinzugefügt werden (z. B. Türverbreiterung, fest installierte Rampen, Erstellung von Wasseranschlüssen bei der Herstellung von hygienischen Einrichtungen, Austausch der Badewanne durch eine bodengleiche Dusche).

Technische Hilfen im Haushalt

- Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird, z. B. motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken.

Umzug

- Der Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung, zum Beispiel aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung. Sofern noch Anpassungen in der neuen Wohnung erforderlich sind, können neben den Umzugskosten weitere Aufwendungen für eine Wohnumfeldverbesserung bezuschusst werden, insgesamt bis zum Höchstbetrag.

Zuschuss für Maßnahmen

„Maßnahme?“

Alle Vorhaben zum Zeitpunkt des Hilfebedarfs werden als eine Verbesserungsmaßnahme gewertet. Dabei sind sowohl die individuelle Pflegesituation und die Pflegebereiche insgesamt gemeint als auch die verschiedenen Räume einer Wohnung bzw. außerhalb der Wohnung oder des Hauses.

Beispiel

Vorbereitung einer Wohnung für einen Rollstuhlfahrer:

- Einbau fest installierter Rampen
- Verbreiterung der Türen, Entfernung von Türschwelle
- Anpassen der Höhe von Einrichtungsgegenständen

Alle Arbeiten gelten zusammen als **eine** Maßnahme.

Wenn sich die Pflegesituation nachweislich ändert und weitere Maßnahmen erforderlich werden, handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die ein weiterer Zuschuss geleistet wird.

Beispiel

Wegen zunehmender Einschränkungen der Mobilität des Pflegebedürftigen und der wegen zunehmenden Alters der Ehefrau eingeschränkten Hilfestellung ist zu einem späteren Zeitpunkt die Benutzung der Badewanne nicht mehr möglich. Durch den Einbau einer bodengleichen Dusche kann die Pflege weiterhin im häuslichen Bereich sichergestellt werden, deshalb gilt dies als eine neue Maßnahme.

Wohnung – Haushalt

Zuschüsse kommen in der Wohnung des Pflegebedürftigen oder in dem Haushalt, in dem er aufgenommen wurde, in Betracht. In Alten-, Pflege- und anderen Wohneinrichtungen, die gewerbsmäßig den Wohnraum an pflegebedürftige Personen vermieten, liegt eine Wohnung/ein Haushalt in diesem Sinne nicht vor.

Kosten

Zu den Aufwendungen zählen zum Beispiel Kosten für

- die Vorbereitungs- und Durchführungshandlungen (z. B. Planung)
- Material, Arbeitslöhne und
- Gebühren (z. B. für Genehmigungen)

Bei der Herstellung neuen Wohnraums werden die Mehrkosten berücksichtigt.

Wurde die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, können die tatsächlichen Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten, Verdienstausschlag) berücksichtigt werden.

Reparaturen – Wartungen

Maßnahmen, an denen sich die Pflegekasse beteiligt hat, können bei Reparaturen bzw. Wartungen dann bezuschusst werden, wenn der Höchstbetrag nicht ausgeschöpft worden ist (ggf. Restbetrag). Führt der Defekt einer mit dem Höchstbetrag bezuschussten Maßnahme zum kompletten Ausfall bzw. zur Gebrauchsunfähigkeit, kann ein erneuter Zuschuss infrage kommen.

Höchstbetrag

Die Pflegekasse beteiligt sich an den Kosten zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit einem Zuschuss von bis zu 4.000 Euro je Maßnahme.

Mehrere Anspruchsberechtigte

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, kann der Zuschuss für dieselbe Maßnahme zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes für jeden Anspruchsberechtigten maximal 4.000 Euro betragen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf insgesamt 16.000 Euro begrenzt und wird gleichmäßig auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Ambulant betreute Wohngruppen

Pflegebedürftige, die Pflegehilfe, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag von je 214 Euro monatlich bei einem organi-

sierten gemeinschaftlichen Wohnen von mindestens drei pflegebedürftigen Personen (höchstens zwölf Bewohner). In der Wohngruppe muss eine Person organisatorische, verwaltende oder betreuende Tätigkeiten verrichten. Der Zweck ist die gemeinschaftlich organisierte pflegerische Versorgung. Über die Voraussetzungen geben die Pflegeberater*innen gerne Auskunft.

Neugründungen von solchen Wohngruppen werden neben dem Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen einmalig mit 2.500 Euro je Anspruchsberechtigten gefördert. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000 Euro begrenzt.

Dieser Förderbetrag kann für (weitere) altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung verwendet werden. Dieser Zuschuss ist auf einen Höchstbetrag von 30 Millionen Euro für alle Pflegekassen in Deutschland begrenzt.





Andere Leistungsträger

Vorrangigkeit

Im Rahmen der Wiedereingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des behinderten Menschen entspricht, vorgesehen (Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX). Dies gilt auch für die Altenhilfe. Beschädigte und Hinterbliebene erhalten im Rahmen der Kriegsopferfürsorge Wohnungshilfe. Diesen (fürsorglichen) Maßnahmen gehen die Leistungen der Pflegeversicherung vor.

Allerdings sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, u. a. zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, gegenüber der Pflegeversicherung vorrangig. Rehabilitationsträger können zum Beispiel die gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung sowie die Agentur für Arbeit sein. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet

Wohnungshilfe, wenn sie wegen der Folgen eines Arbeitsunfalls erforderlich wird. Auch die Integrationsämter sehen bei schwerbehinderten Menschen entsprechende Leistungen vor, sodass grundsätzlich bei berufstätigen Anspruchsberechtigten Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen durch die Pflegekasse nicht in Betracht kommen.



Weitere Leistungen

Als zusätzliche Leistungen kommen zum Beispiel infrage:

- Pflegehilfsmittel der Pflegeversicherung
- Hilfsmittel der Krankenversicherung (z. B. Rollstuhl)

Verzeichnis möglicher wohnumfeldverbessernder Maßnahmen



Maßnahmen außerhalb der Wohnung/des Eingangsbereichs

Ausstattungs-elemente	Mögliche Veränderungen
Aufzug	Einbau eines Aufzugs in/an das bewohnte Haus Anpassung an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, Einbau einer digitalen Steuerung Schaffung von Sitzplätzen, Installation von Haltestangen
Briefkasten	Absenkung auf Greifhöhe (z. B. bei auf Rollstühle angewiesenen Personen)
Orientierungshilfen	Für Menschen mit Sehbehinderung, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
Treppe	Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften
Türen, Türanschläge und Schwellen	Türvergrößerung, Veränderung des Türanschlags (Zugang in oder aus dem Wohnbereich erleichtert sich, die Bewegungsfläche wird vergrößert), Abbau von Türschwellen Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischem Türantrieb o. Ä. Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen Elektrische Schließzylinder (Motorschloss, elektrischer Schlüssel) Haustürklingel nachrüsten (Signale erhöhen, Lichtsignalanlagen) Einbau einer Gegensprechanlage (ggf. mit mobilem Endgerät) Kontrastierende Stufenmarkierungen, gleichmäßige/blendfreie Ausleuchtungen Lichtleisten/-sensoren



Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Ausstattungs-elemente	Mögliche Veränderungen
Aufzug und Treppe	<p>Einbau eines Aufzugs in das bewohnte Haus</p> <p>Anpassung an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, Einbau einer digitalen Steuerung</p> <p>Schaffung von Sitzplätzen, Installation von Haltestangen</p> <p>Für Menschen mit Sehbehinderung z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage</p> <p>Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten</p> <p>Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten</p> <p>Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften</p> <p>Kontrastierende Stufenmarkierungen, gleichmäßige/blendfreie Ausleuchtungen</p> <p>Lichtleisten/-sensoren</p>
Bewegungsfläche	<p>Umbaumaßnahmen, mit denen eine ausreichende Bewegungsfläche geschaffen wird, z.B. durch Installation der Waschmaschine in der Küche anstatt im Bad</p>
Bodenbelag	<p>Beseitigung von Rutsch- und Sturzgefahren und Stolperquellen</p>
Heizung	<p>Installation von z.B. elektrischen Heizgeräten anstelle von z. B. Kohle- oder Holzöfen (wenn dadurch der Hilfebedarf bei der Beschaffung von Heizmaterial kompensiert wird)</p> <p>Baugebundene Bedienungssysteme für Heizungs- und Klimatechnik</p>
Lichtschalter, Steckdosen, Heizungsventile	<p>Installation der Lichtschalter, Steckdosen (ggf. mit Steckdosenauswurf), Heizungsventile in Greifhöhe</p> <p>Ertastbare Heizungsventile für Menschen mit Sehbehinderung</p> <p>Baugebundener Alles-Ein-Aus-Schalter (Stromkreise selektiv an- bzw. ausschalten)</p>



Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

<p>Reorganisation der Wohnung</p>	<p>Anpassung der Wohnungsaufteilung (ggf. geplant für Jüngere, Ehepaare) auf veränderte Anforderungen (alt, allein, gebrechlich) durch Umnutzung von Räumen</p> <p>Stockwerktausch (insbesondere in Einfamilienhäusern ist häufig das Bad und das Schlafzimmer in oberen Etagen eingerichtet)</p>
<p>Türen, Türanschläge, Schwellen</p>	<p>Türvergrößerung</p> <p>Abbau von Türschwellen, z. B. auch zum Balkon</p> <p>Veränderung der Türanschläge, wenn sich dadurch der Zugang zu einzelnen Wohnbereichen erleichtern oder die Bewegungsfläche vergrößern lässt</p> <p>Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischem Türantrieb o. Ä.</p> <p>Einbau von Sicherheitstüren zur Vermeidung einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung bei desorientierten Personen</p> <p>Bei einer bereits installierten Türöffnungs- und Türschließungsanlage eine Absenkung der Anlage in Greifhöhe bzw. behinderungsgerechte Anpassung</p> <p>Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Innentüren</p> <p>Absenkung eines Türspions</p>
<p>Fenster</p>	<p>Absenkung der Fenstergriffe</p> <p>Anbringung von elektrisch betriebenen Rollläden, sofern der Anspruchsberechtigte zur Linderung seiner Beschwerden ständig auf einen kühlen Raum angewiesen ist und eine Unterbringung nur in diesem Raum erfolgen kann</p> <p>Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Jalousien, Rollläden, Fenster</p>



Spezielle Maßnahmen in der Küche

<i>Ausstattungs-elemente</i>	<i>Mögliche Veränderungen</i>
Armaturen	<p>Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel, mit Schlaufe, Schlauchbrause, Sensorik</p> <p>Installation von Warmwassergeräten, wenn kein fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht – wie bisher – aufbereitet werden kann</p>
Bodenbelag	Verwendung eines rutschhemmenden Belags
Kücheneinrichtung	<p>Veränderung der Höhe von z.B. Herd, Kühlschrank, Arbeitsplatte, Spüle als Sitzarbeitsplätze</p> <p>Schaffung einer mit dem Rollstuhl unterfahrbaren Kücheneinrichtung</p> <p>Absenkung von Küchenoberschränken (ggf. maschinelle Absenkvorrichtung)</p> <p>Schaffung von herausfahrbaren Unterschränken (ggf. durch Einhängekörbe)</p>



Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Ausstattungs-elemente	Mögliche Veränderungen
Einbau eines fehlenden Bades/WC	Umgestaltung der Wohnung und Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
Anpassung eines vorhandenen Bades/WC:	
Armaturen	Baugebundene Unterstützungssysteme zur Wasserüberwachung Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel, mit Schlaufe, Schlauchbrause, Sensorik Installation von Warmwassergeräten, wenn kein fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht – wie bisher – aufbereitet werden kann
Badewanne	Badewanneneinstiegshilfen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind
Bodenbelag	Verwendung von rutschhemmendem Bodenbelag Schaffung rutschhemmender Bodenbeläge in der Dusche
Duschplatz	Einbau einer Dusche, wenn der Einstieg in eine Badewanne auch mit Hilfsmitteln nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist Herstellung eines bodengleichen Zugangs zur Dusche oder Einbau einer niedrigeren Duschtasse, wenn ein bodengleicher Zugang baulich nicht möglich ist
Einrichtungsgegenstände, Toilette	Anpassung der Höhe Elektrisch oder mechanisch höhenverstellbare Vorwandelemente (Anpassung Toilettensitz- und Waschtischhöhe) Anpassung der Sitzhöhe des Klosettbeckens durch Sockeleinbau Manuelle oder elektrische Höhenverstellung WC WC mit Wascheinrichtung
Waschtisch	Anpassung der Höhe des Waschtisches (ggf. Einbau eines höhenverstellbaren Waschtisches) zur Benutzung im Sitzen bzw. im Rollstuhl



Spezielle Maßnahmen im Schlafzimmer

Ausstattungs-elemente	Mögliche Veränderungen
Bettzugang	Umbaumaßnahmen zur Schaffung eines freien Zugangs zum Bett
Bodenbelag	Verlegung eines rutschhemmenden Belags
Lichtschalter/Steckdosen	Installation von Lichtschaltern und Steckdosen, die vom Bett aus zu erreichen sind

Nicht infrage kommen

Reine Modernisierungen oder Maßnahmen, mit denen eine allgemeine standardmäßige Ausstattung der Wohnung erreicht wird, zählen insbesondere dann nicht zu den Leistungen der Pflegeversicherung, wenn diese nicht in direktem Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit stehen.

Deshalb ist zum Beispiel für folgende Maßnahmen eine Bezuschussung grundsätzlich nicht möglich:

- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einem Kühlschrank, einer Waschmaschine
- Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes
- Reparatur schadhafter Treppenstufen
- Rollstuhlgarage
- Errichtung eines überdachten Sitzplatzes
- Einbau einer Markise
- Austausch der Heizung/Warmwasseraufbereitung
- Schönheitsreparaturen (Anstreichen, Tapetieren von Wänden und Decken, Ersetzen von Oberbelägen)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden

